Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antrag	Drucksachen–Nr.: **22-0768**
CDU-Fraktion / Bliefernicht, Rainer / Hoschützky, Martin / Backhaus, Axel / Schneider, Uwe	Datum: 14.06.2025

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**

Antrag CDU betr. Parkplätze in der Moorstraße auch für Bring- und Holverkehr zu Arztpraxen freigeben

Sachverhalt:
In der Moorstraße befindet sich stadteinwärts, kurz hinter der Fußgängerquerung zum Seeveplatz, eine Parkbucht mit drei Parkplätzen mit Rollstuhlfahrersymbol. Das Parken dort ist laut Beschilderung von 7 - 19 Uhr ausschließlich Personen gestattet, die Inhaber einer Parkerleichterung sind (blauer Parkausweis).

Damit dürfen Helfer, die nur vorübergehend stark mobilitätseingeschränkte Patienten in die Moorstraße 6 zu dort ansässigen Praxen (Radiologie, Röntgen) bringen und später wieder abholen, diese Plätze nicht zum kurzzeitigen Parken benutzen. In unmittelbarer Praxisnähe gibt es aber keine weiteren Park- oder Haltemöglichkeiten an der Straße.
Die nächsten (kostenpflichtigen) Parkplätze befinden sich im Parkhaus des Phoenix Centers und bedeuten für mobilitätseingeschränkte Patienten ohne Rollstuhl eine Erschwernis und einen weiteren Weg.

Es wäre mit wenig Aufwand eine große Erleichterung für Betroffene, wenn eine Nutzung der drei Parkplätze in der Moorstraße durch Begleiter von nur vorübergehend stark mobilitätseingeschränkten Personen im Rahmen derer Arztbesuche möglich wäre. Die legale Möglichkeit, dort kurz parken zu dürfen, wäre ausreichend, um auch vorübergehend mobilitätseingeschränkte Personen von der Parkfläche durch ihre Begleitperson in die Praxis zu begleiten und später dort wieder abzuholen.

Petitum/Beschlussvorschlag:
Die Bezirksversammlung beschließt:
Wir bitten das PK46, ggf. unter Einbeziehung der für die Parkerleichterungen zuständige Abteilung im Landesbetrieb Verkehr (LBV), zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt,

die drei Parkplätze in der Parkbucht an der Moorstraße gegenüber dem Eingang zum Gebäude Moorstraße 6 ergänzend oder abweichend zur jetzigen Nutzung auch für Fahrer/Begleiter von nur temporär durch Unfall oder Erkrankung mobilitätseingeschränkten Personen zum kurzzeitigen Parken freizugeben.
Ziel der Maßnahme soll sein, auch mobilitätseingeschränkten Bürgern ohne blauen Parkausweis das Erreichen der Praxisräume in der Moorstraße 6 deutlich zu erleichtern.

Über das Ergebnis der Prüfung soll der Ausschuss für Mobilität und Inneres schriftlich informiert werden.

Hamburg, am 13.06.2025